

Vertragsantrag: NESPRESSO Professional ES 100 / ES 80

zwischen:

Firma:
Zuständig:
Strasse:
PLZ / Ort:
Tel:

und:

Lyreco AG
NESPRESSO Business Solutions
Postfach, 8010 Zürich
Service-Tel: 044 / 744 42 27
Fax: 044 / 744 42 15

Kunden-Nr.:

Geräte-Typ:

 ES 100 PRO ES 80 PRO

Serien-Nr.:

Vertragsbeginn:

Reparatur-Verträge:		beim Kunden	bei Lyreco Werkstatt
G1: Vollgarantie-Verlängerung	Umfasst alle, bei ordnungsgemäsem Gebrauch nötigen Massnahmen für das rasche Beheben von allfälligen Störungen: • <u>inklusive Arbeit und Reisezeit</u> • <u>inklusive Ersatzteile</u>	<input type="checkbox"/> 280.--	<input type="checkbox"/> 165.-- exkl. Reisezeit
G2: Vollgarantie-Verlängerung "Plus"	Leistung zusätzlich zu Variante G1 einen <u>Service</u> pro Jahr: • <u>inklusive Arbeit und Reisezeit</u> • <u>inklusive Ersatzteile</u> • <u>inklusive 1 Service:</u> (inkl. siehe S1)	<input type="checkbox"/> 380.--	
Service-Verträge:		beim Kunden	bei Lyreco Werkstatt
S1: Service-Pack 1	Umfasst <u>1 Service</u> innerhalb 12 Monaten ab Vertragsabschluss: • <u>inklusive Entkalkung der Maschine (und Reisezeit)</u> • <u>inklusive Funktionstests und Reinigung</u> • <u>inklusive Ersatz von Verschleissteilen**(exkl. Rep.)</u>	<input type="checkbox"/> 140.--	<input type="checkbox"/> 85.--
S2: Service-Pack 2	Umfasst <u>2 Service</u> innerhalb 12 Monaten ab Vertragsabschluss: Leistungen gemäss S1 (exkl. Rep.)	<input type="checkbox"/> 250.--	<input type="checkbox"/> 145.--
Individuelle Verträge:	Für weitere Serviceverträge, auch für mehrere Systeme, machen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot	<input type="checkbox"/> wir sind interessiert	

Allgemeines

Die Garantie-Verträge decken den Besuch zu den normalen Bürozeiten. Den Servicetechnikern von Lyreco AG muss in diesen Zeiten Zutritt gewährt werden. Die Behebung von Störungen erfolgt möglichst innerhalb 24 Stunden. Kunden mit Service-Verträgen haben in jedem Fall Priorität bei der Einsatzplanung. Die gewählte Variante gilt für die Dauer eines Jahres und erneuert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht einen Monat im Voraus schriftlich gekündigt wird. Ausserterminliche Kündigungen berechtigen nicht zu einer Gutschrift. Der Vertrag wird zweifach ausgestellt und wird durch die Unterzeichnung beider Parteien rechtsgültig. Zusätzliche mündliche Abmachungen sind ungültig. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich. Schäden und Funktionsprobleme müssen unverzüglich an Lyreco AG gemeldet werden. Bis zum Eintreffen des Servicetechnikers sind geeignete Massnahmen zur Schadensminderung einzuleiten.

Vom Service-Vertrag ausgeschlossen sind:

Arbeiten die nötig werden, weil Maschinen unsachgemäss gehandhabt (unterlassene Entkalkung, daher verstopft), die durch Dritte gewartet oder geändert wurden oder durch die Verwendung von falschem Entkalkungsmittel beschädigt wurden - Generalüberholungen - zusätzliche Entkalkungen - Beheben von Schäden die durch höhere Gewalt verursacht wurden, insbesondere durch Feuer, Wasser, Einbruch, Unfall oder Überspannung bei Blitzschlag, mehrfache Fehlmeldungen oder Bedienungsfehler. Verunmöglichter Zutritt (verhinderte Parkmöglichkeit) ** Verschleissteile umfassen ausschliesslich: Einsteckplatte, Brühkopfdichtung, Refillingstutzen und Kleinmaterial.

Service-Gebühren

Die Gebühren verstehen sich in CHF exkl. Mwst. und werden im Voraus in Rechnung gestellt. Zahlbar innert 30 Tagen ohne Abzug. Lyreco AG ist berechtigt, die Gebühren jährlich, ohne vorherige Ankündigung dem Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen. Eine solche Preisanpassung berechtigt nicht zur fristlosen Kündigung.

Bei Geräten, die die Garantiezeit mehr als drei Monate überschritten haben, muss vor Vertragsbeginn zuerst eine kostenpflichtige Kontrolle ausgeführt werden, um den Zustand des Gerätes beurteilen zu können.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____